

GEMEINDERAT RAMSEN Kanton Schaffhausen

Am Sonntag, den 28. September 2014, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"
- Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse"

Kantonale Abstimmung

- Volksinitiative " Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)"
- Volksinitiative "gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)

Stimmberechtigt sind, unter Vorbehalt von Art. 5 der Kantonsverfassung (Ausschluss vom Aktivbürgerrecht), alle in der Gemeinde Ramsen wohnhaften Aktivbürger.

An diesen Daten ist die Urne im Gemeindehaus aufgestellt:

Freitag, 26. September 2014 19.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 27. September 2014 19.30 - 20.30 Uhr

Sonntag, 28. September 2014

10.00 - 11.00 Uhr

Die Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat Fr. 3.- zu bezahlen. (Gemeindeverfassung Art. 5, 6 und 7 vom 17.05.1989)

Das Stimmcouvert ist zur Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen nach der Abstimmung auf der Gemeindekanzlei abzugeben. (Art. 6 der Gemeindeverfassung vom 17.05.1989)

Ramsen, 2. September 2014

Die Gemeindepräsidentin Eveline König